

TARIFINFO

26. April

2023

Tarifeinigung im kommunalen öffentlichen Dienst: „Teuerster Tarifabschluss aller Zeiten“

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat gemeinsam mit ihrem Verhandlungspartner Bund sowie den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion nach vier Verhandlungsrunden und einer Schlichtungsempfehlung in der Nacht vom 22. auf den 23. April 2023 die Tarifeinigung für die mehr als 2,6 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen vorgelegt.



Die Verhandlungspartner auf dem Weg zur Verkündung der Tarifeinigung in der Nacht auf den 23. April 2023.

Auf Basis der Schlichtungsempfehlung vom 15. April 2023 verhandelten die Sozialpartner in einer vierten Runde erneut. Eine Empfehlung einer Schlichtungskommission wurde notwendig, nachdem die Gewerkschaften in der dritten Verhandlungsrunde am 30. März 2023 die Tarifverhandlungen als gescheitert erklärt hatten (siehe [Tarifinfo vom 31. März 2023](#)). Die Arbeitgeber haben daraufhin die Schlichtung angerufen.

Hierfür hat sich eine Schlichtungskommission mit insgesamt 24 Mitgliedern, jeweils sechs Teilnehmer der Arbeitgeberseite sowie zwölf Teilnehmer der Arbeitnehmerseite, gebildet. Den amtierenden Vorsitz der Schlichtungskommission hatte der ehemalige Bremer Staatsrat Prof. h.c. Hans-Henning Lühr inne, den die Gewerkschaften berufen hatten. Weiterer Vorsitzender der Schlichtungskommission war der ehemalige sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt. Ihn hatte die Arbeitgeberseite als Schlichter berufen.

Am Ende des Schlichtungsverfahrens gaben die beiden Schlichter am 15. April 2023 ihre Einigungsempfehlung bekannt (siehe [Pressemitteilung vom 15. April 2023](#)).

Die Einigungsempfehlung wurde von der Schlichtungskommission mit großer Mehrheit angenommen. Hierauf sattelten die Tarifpartner nun in der vierten Verhandlungsrunde auf. Die Tarifpartner hatten im Vorfeld vereinbart, sich zum Schlichterspruch nicht weiter öffentlich zu äußern.

Tarifeinigung auf Basis der Schlichtungsempfehlung

Am Vormittag des 22. April 2023 tagten dann zuerst die Mitgliederversammlung, das Präsidium sowie die Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz der VKA im Kongresshotel Potsdam. In der Gremiensitzung wurde der Schlichterspruch zunächst intern bewertet.

Hierin wurde das Modell eines Sockelbetrags von 200 Euro sowie eine Steigerung der so erhöhten Entgelte um 5,5 Prozent vorgeschlagen, mindestens jedoch sollten die Beschäftigten 340 Euro mehr erhalten. Dazu kam die Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro.

Der Schlichterspruch sah für den Bereich der kommunalen Sparkassen und Versorgungsbetriebe keine Sonderlösungen mehr vor, was von den VKA-Vertretern kontrovers diskutiert und kritisiert wurde.

Für die kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen empfahlen die Schlichter die Gewährung von Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten mittels einer Öffnungsklausel sowie Erweiterungen der Regelung zur Vorweggewährung von Stufen.

Im Anschluss stand Verhandlungsführerin und Präsidentin der VKA, **Karin Welge**, den Medienvertretern vor Ort in Potsdam Rede und Antwort, bevor es in die Verhandlungen im sogenannten Kleinen Kreis ging.

Auf die Schlichtungsempfehlung angesprochen, sagte **Karin Welge** vor Verhandlungsbeginn: „Das ist eine Schlichtungsempfehlung, die in Art und Umfang all das, was in den letzten Jahrzehnten jemals aufgerufen worden ist, deutlich überschreitet.“



Karin Welge schildert den Medienvertretern die Erwartungen im Zuge der vierten Verhandlungsrunde.

Diskussionen um weitere Themen

Im Anschluss trafen die Vertreter des Kleinen Kreises zusammen: VKA-Präsidentin **Karin Welge** und VKA-Hauptgeschäftsführer **Niklas Benrath** auf Seiten der kommunalen Arbeitgeber, Bundesinnenministerin Nancy Faeser sowie Staatssekretär Werner Gatzler auf Seiten des Bundes, sowie Frank Werneke, Christine Behle und Oliver Badosz von ver.di und Ulrich Silberbach vom dbb.

Im Kleinen Kreis haben die VKA-Vertreter **Karin Welge** und **Niklas Benrath** das Stimmungsbild aus der Mitgliederversammlung der VKA geschildert.

Intensiv diskutiert wurden mit den Sozialpartnern einzelne Punkte, beispielsweise der Zeitpunkt der allgemeinen Entgelterhöhung und eine Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit. Erneut platzierten **Karin Welge** und **Niklas Benrath** die von der VKA geforderte besondere Beachtung der Themen der kommunalen Sparkassen und Versorgungsbetriebe.



Der Kleine Kreis zu Verhandlungsbeginn am 22. April 2023 (Quelle: dpa).

Im Anschluss trat erneut die VKA-Mitgliederversammlung zusammen. Parallel bewerteten auch die Gewerkschaften die Diskussionen aus dem Kleinen Kreis.

In der Nacht auf Sonntag haben sich die Tarifvertragsparteien letztlich auf einen Tarifabschluss einigen können (siehe Kasten auf Seite 3).

Es war für die VKA essentiell, dass die durch den geforderten Mindestbetrag von 500 Euro verursachte Stauchung der Tabelle vermieden wird. Auch das von den Schlichtern vorgeschlagene Sockel-Modell hat einen stauchenden Effekt, jedoch in einem weitaus geringeren Maße.

Tarifabschluss kostet mehr als 17 Milliarden Euro

Für die kommunalen Arbeitgeber handelt es sich – was die „großen“ Tarifverträge angeht – um den teuersten Abschluss aller Zeiten.

Allein für die Jahre 2023 und 2024, also während der Laufzeit der jetzt ausgehandelten Tarifeinigung, kostet der Tarifabschluss die Kommunen und kommunalen Einrichtungen und Unternehmen gut 17 Milliarden Euro. Für jedes folgende Jahr sind die Kommunen dann mit rund 13 Milliarden Euro belastet.

Details der Tarifeinigung:

Lineare Entgelterhöhung: ab 1. März 2024 um den Sockelbetrag von 200 Euro sowie die Erhöhung der so angepassten Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens jedoch 340 Euro.

Inflationsausgleichsgeld (gemäß § 3 Nr. 11c EStG steuer- und abgabenfrei): insgesamt 3.000 Euro. Einmalig erhalten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 Euro, anschließend monatlich 220 Euro im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024.

Laufzeit: 24 Monate (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024).

Regelungen für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende: Das Inflationsausgleichsgeld wird hälftig ausgezahlt. Ab 1. März 2024 erhalten diese eine Entgelterhöhung um 150 Euro. Zudem wurde die Regelung zur befristeten Übernahme Auszubildender verlängert (§ 16a TVAöD).

Spezifische Regelungen im Bereich Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen: Erweiterung der Regelung des § 17 Absatz 4.1 TVöD-K (Stufenvorweggewährung und erhöhtes Entgelt sind für einzelne Beschäftigte und Gruppen von Beschäftigten möglich, erhöhtes Entgelt gemäß Satz 2 der Regelung auch für Beschäftigte in der Stufe 5);

Öffnungsklausel, um durch Betriebs-/Dienstvereinbarung Zulagen bzw. Zuschläge zum Beispiel für Dienste zu ungünstigen Zeiten gewähren zu können;

Verhandlungszusage, um Regelungen der Praxisanleitung und zur Ausbildung von Kranken- und Altenpflegehelferinnen und -helfern vereinbaren zu können.

Weitere Regelungen: Verhandlungszusage für die Beschäftigten im Rettungsdienst (Regelungen hinsichtlich der täglichen Höchstarbeitszeit (Ermöglichung von 24-Stunden-Schichten) und zur wöchentlichen Maximalsumme aus Vollarbeits- und Bereitschaftszeiten).

VKA-Verhandlungsführerin **Karin Welge** zeigte sich im Nachgang erleichtert. Trotz des teuren Pakets haben wir „mit der für uns so wichtigen langen Laufzeit von 24 Monaten unser wichtiges Ziel der Planungssicherheit erreicht.“



Zwischen den Verhandlungsrunden tagte erneut die Mitgliederversammlung der VKA.

Die Beschäftigten erhalten letztlich einen Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt 3.000 Euro. Einmalig erhalten sie mit dem Juni-Entgelt

2023 1.240 Euro, anschließend ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich 220 Euro – wohlgemerkt netto. Die kommunalen Arbeitgeber wollten die Beschäftigten mit dem Abschluss aufgrund der zuletzt hohen Inflation entlasten, wozu das Inflationsausgleichsgeld dient.

Ab 1. März 2024 erhalten die Beschäftigten dann 200 Euro, und eine Steigerung der so erhöhten Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens jedoch 340 Euro mehr. Damit haben die kommunalen Arbeitgeber Anreize geschaffen, dass Beschäftigte auch weiterhin im kommunalen öffentlichen Dienst tätig sind bzw. sich neues Personal für den kommunalen öffentlichen Dienst bewirbt.

„Die Entgelterhöhungen können sich sehen lassen: Unsere Beschäftigten in den oberen Entgeltgruppen liegen bei einem Lohnzuwachs von mehr als acht Prozent“, erklärte **Karin Welge** im Nachgang. Und weiter: „Die Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen profitieren sogar von einem Plus von bis zu 17 Prozent.“

Mit dem Abschluss erhöht sich die Attraktivität der Arbeitsplätze im kommunalen öffentlichen Dienst wesentlich. **Karin Welge:** „Alles in allem ist dies nun ein vertretbarer Kompromiss. Auch wenn die Kosten schmerzen, haben wir mit dem Abschluss ein deutliches Zeichen für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften gesetzt.“

Nicht alle Themen berücksichtigt

Bedauerlich war insbesondere, dass keine gesonderten Regelungen für den Sparkassen-Bereich (Stichwort Entdynamisierung der Sparkassensonderzahlung) und den Bereich der Versorgungsbetriebe (Stichwort Arbeitszeitkorridor, Rahmenarbeitszeit) vereinbart werden konnten.

Die Gewerkschaften ver.di und dbb waren im Rahmen einer Kompromissfindung, die aus Geben und Nehmen besteht, zu nur minimalen Zugeständnissen über die Schlichtungsempfehlung hinaus bereit. Vor dem Hintergrund dieser Unbeweglichkeit der Gewerkschaften kam es auch nicht zu einer Verlängerung des Tarifvertrags zur Altersteilzeit (TV FlexAZ).



Die Verhandlungsführer verkünden in der Nacht die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen.

Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass die Stauchung der Entgelttabelle aufgrund des vereinbarten Modells aus Sockelbetrag und prozentualer Entgelterhöhung letztlich deutlich geringer bleibt als befürchtet. Mit Umsetzung der Gewerkschaftsforderungen wäre die Stauchung der Entgelttabelle deutlich größer. Mit dem jetzt vereinbarten Tarifabschluss profitieren schlussendlich die Fach- und Führungskräfte im kommunalen öffentlichen Dienst immerhin von einem Plus um mehr als acht Prozent.

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50
Fax: 030 - 209 699 4 99
E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:
Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:
Ulrike Heine

Fotos:
VKA/Ulrike Heine

www.vka.de 

Alles zur **Tarifrunde 2023** finden Sie hier:

Sie finden uns jetzt auch auf Twitter.



**ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.**